

## Das Protokoll wurde genehmigt am 05.06.2014.

### Protokoll

über die Sitzung des Wirtschafts-, Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Samtgemeinde Sottrum am 13. Februar 2014 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 20.05 Uhr

Ende: 22.20 Uhr

Zu der am 04. Februar 2014 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Wirtschafts-, Bau-, Planungs- und Umweltausschusses eingefunden:

1. Herbert Cordes, Vorsitzender
2. Dietrich Adler (Vertreter für Am. Heike Stäcker)
3. Helga Busch (Vertreterin für Am. Marc Terborg)
4. Siegfried Gässler (Vertreter für Gerd Intemann)
5. Heinz Dieter Gebers
6. Andrea Kaiser
7. Fritz Klee
8. Jan-Christoph Oetjen
9. Thomas Weirauch
10. Heiko Eisermann, Nichtratsmitglied
11. Harald Wellmann, Nichtratsmitglied

#### Als Gast:

Herr Diercks, Planungsbüro PGN, TOP 4

Herr Prott, Ing.-Büro Galla & Partner, TOP 9

#### Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Luckhaus
2. Erster Samtgemeinderat Freytag
3. Verwaltungsfachwirt Behrens
4. Verwaltungsbetriebswirt Bahrenburg
5. Verwaltungsangestellte Rennebach (als Protokollführerin)

### Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Wirtschafts-, Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 12.09.2013
4. Umgestaltung des Grundstücks „Kirchstr. 16“ und „Am Eichkamp 12“ (Vorlage Nr. 024/2014)

5. Haushaltsansätze 2014 (Vorlage Nr. 005/2014)
6. Prioritätenliste über die Sanierungsmaßnahmen in den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Vorlage Nr. 10/2014)
7. Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Sottrum (Vorlage Nr. 006/2014)
8. Kläranlage Sottrum, Bildung von Rückstellungen (Vorlage Nr. 007/2014)
9. Kläranlage Sottrum, Überprüfung einzelner Anlagenteile (Vorlage Nr. 008/2014)
10. Energetischer Steckbrief der Samtgemeinde Sottrum (Vorlage Nr. 009/2014)
11. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde
12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
13. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

**Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ausschussmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

---

Vorsitzender (Vors.) Cordes eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Wirtschafts-, Bau-, Planungs- um Umweltausschuss beschlussfähig ist. Ferner stellt er die Tagesordnung und die anwesenden Ausschussmitglieder fest. Weiter bittet er darum, den Tagesordnungspunkt 9 „Kläranlage Sottrum, Überprüfung einzelner Anlagenteile“ vorzuziehen, weil ein Planer zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen ist.

SGBgm. Luckhaus bittet darum, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 11 „Ausweisung von neuen Flächen für Windenergie im Regionalen Raumordnungsprogramm (Vorlage Nr. 033/2014)“ zu erweitern. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 11 bis 13 werden zu Tagesordnungspunkten 12 bis 14.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) die Tagesordnung beschlossen.

Alsdann stellt Vors. Cordes die Tagesordnung fest.

**Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Vors. Cordes stellt fest, dass keine Fragen gestellt werden.

**Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Wirtschafts-, Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 12.09.2013**

---

Ohne Aussprache wird einstimmig (5 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Bau, Planung und Umwelt am 12.09.2013 wird genehmigt.

**Punkt 4: Umgestaltung des Grundstücks „Kirchstr. 16“ und „Am Eichkamp 12“  
(Vorlage Nr. 024/2014)**

---

Herr Matthias Diercks vom Planungsbüro PGN hat in der Samtgemeindeausschusssitzung am 12.09.2013, 3 Varianten zur Umgestaltung des Grundstücks „Kirchstraße 16“ und „Am Eichkamp 12“ vorgestellt. Der Samtgemeindeausschuss hat das Thema zur weiteren Beratung an den Fachausschuss verwiesen. Herr Diercks ist zudem beauftragt worden, die Anregungen aus der Sitzung zu einem Entwurf mit Kostenschätzung zusammen zu fassen. Der aktualisierte Entwurf war der Vorlage als Anlage beigefügt.

Herr Diercks stellt den Plan und die Kostenschätzung anhand einer Beamerpräsentation detailliert vor.

Rm. Busch erkundigt sich, ob der Parkplatzbereich mit einer Hecke eingefasst und ob die hintere Zuwegung zum Rathaus neu ist.

Herr Diercks bestätigt beide Teilfragen.

Erster Samtgemeinderat Freytag bringt zum Ausdruck, dass der hintere Eingangsbereich ausschließlich durch Mitarbeiter zu nutzen ist, da der weitere Weg im Rathaus durch Büros führt.

Rm. J.-C. Oetjen begrüßt, dass das Hauptgebäude erhalten und der neue Parkplatz mit einer Hecke eingefasst werden soll. Die neu entstehende Zuwegung im hinteren Bereich des Rathauses für die Mitarbeiter hält er ebenfalls für sinnvoll. Weiterhin sieht er keine Notwendigkeit, den vorderen Bereich des Rathauses umzugestalten. Der vorhandenen Hecke bei der Obstwiese steht er kritisch gegenüber, hier sieht er durch den Erhalt der Hecke keinen Gewinn für die Optik.

Rm. Gässler erkundigt sich nach der Anzahl der geplanten Parkplätze. Er hat das Gefühl, dass die Anzahl der Parkplätze erhöht werden müsste. Weiter regt er an, den Parkplatz durch Begrünung aufzulockern, der Parkplatz wirkt doch sehr steril. Im vorderen Bereich des Rathauses sind, wenn überhaupt, nur kleine Veränderungen, nötig. Ihm ist in Erinnerung, dass aus der Diskussion im Samtgemeindeausschuss am 12.09.2013 eine Öffnung der Obstwiese auf breite Zustimmung stieß.

Herr Diercks berichtet, dass 14 Parkplätze geplant sind. Die Obstwiese ist ein Zusammenspiel von altem und neuem Baumbestand.

Am. J.-C. Oetjen erkundigt sich, ob mit 14 Parkplätzen die Samtgemeinde seiner Pflicht ausreichend Parkplätze auszuweisen nachkommt. Darüber hinaus erfragt er, ob die Parkplätze in der Breite ausreichend dimensioniert sind.

Herr Diercks erklärt, dass die Parkplatzbreite mit 2,50 Meter geplant ist, dies entspricht den Anforderungen.

Rm. Gässler spricht sich dafür aus, die Anzahl der Parkplätze zu erweitern und mit Begrünung aufzulockern.

Rm. Adler hält eine Anzahl von 14 Parkplätzen für ausreichend.

Am. Weirauch regt an, die Möglichkeit einer Parkplatzerweiterung vorzuhalten. Eine Begründung zur Auflockerung des Parkbereiches hält er für sinnvoll.

Am. Kaiser würde es begrüßen, den vorderen Bereich des Rathauses unverändert zu lassen. Einer Erweiterung der Parkplätze kann sie sich anschließen. Eine Hecke an den Parkplätzen hält sie grundsätzlich für zweckmäßig.

Am. Gebers beantragt, die Anregungen aus dem Fachausschuss als Grundlage für eine weitere Beratung in die Fraktionen mitzunehmen. Alle bisherigen Planentwürfe sind den Ratsmitgliedern per e-Mail zur Verfügung zu stellen. Im Haushaltsjahr 2014 wird für diese Maßnahme kein Ansatz in den Haushalt eingestellt.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Die Anregungen aus dem Fachausschuss zum vorgestellten Planentwurf werden als Grundlage zur weiteren Beratung in den Fraktionen aufgenommen.

Sämtliche der Samtgemeinde Sottrum vorliegende Planentwürfe werden den Ratsmitgliedern per e-Mail zur Verfügung gestellt.

Im Haushaltsjahr 2014 wird für diese Maßnahme kein Ansatz in den Haushalt eingestellt.

Rm. Adler regt an, für den Abbruch des Gebäudes 10.000 € in den Haushalt 2014 einzustellen.

Herr Diercks erklärt, dass grundsätzlich die Maßnahme in verschiedenen Bauabschnitten durchgeführt werden kann.

Am. J.-C. Oetjen spricht sich ausdrücklich gegen den vorzeitigen Abriss des Gebäudes aus.

### **Punkt 9: Kläranlage Sottrum, Überprüfung einzelner Anlagenteile (Vorlage Nr. 008/2014)**

---

Die Kläranlage Sottrum wurde im Jahre 1977 errichtet und in den Jahren 1987 (Rechengebäude), 1990 (Siebtrommel), 1993 (4. Belebungsbecken) und 1998 (Phosphatfällung) erweitert. Zuletzt wurde die Elektro- und Steuerungstechnik (2010) saniert und durch Errichtung der Vererdungsanlage (2012) die Klärschlammbehandlung gesichert. Die Rechenanlage, der Sandfang, die Nachklärung und die Rücklaufschlammförderung blieben beim Sanierungsbedarf bislang unbetrachtet. Da diese Anlagenteile teilweise seit 1977 ihren Dienst verrichten, zum Teil noch funktionstüchtig aber beschädigt sind und mittlerweile einen erhöhten Unterhaltungsbedarf aufweisen, hat die Verwaltung das Büro Galla & Partner aus Horneburg gebeten, diese Anlagenteile hinsichtlich des baulichen Zustandes und der Funktionalität zu überprüfen. Das Büro hat dabei einen Sanierungs- und Erneuerungsbedarf festgestellt, der Kosten in Höhe von über 500.000 € verursacht. Einzelheiten der Anlagenbewertung sind der anliegenden Ausarbeitung des Büros zu entnehmen. Die Verwaltung hält es für erforderlich, die in der Studie betrachteten Anlagenteile im Haushaltsjahr 2014 zu sanieren, da in den kommenden Jahren weitere Ersatzinvestitionen zu erwarten und einzuplanen sind. So werden ab 2015 eine Reihe von Schmutzwasserpumpwerken und die Kompressoren auf der Kläranlage zu modernisieren sein. Um die Betriebssicherheit des Kläranlagenbetriebs nicht zu gefährden ist ein Verzicht auf die Ersatzinvestition nicht angeraten. Über die Benutzungsgebühr erwirtschaftet die Kläranlage jährlich Abschreibungen in Höhe von über 400.000 €. Die erforderlichen Ersatzinvestitionen können zum größten Teil hieraus finanziert werden.

SGBgm. Luckhaus trägt vor, dass ein Ansatz aus dem Haushalt 2014 von 100.000 € für den Austausch von Schmutzwasserpumpwerken in das Haushaltsjahr 2015 zu schieben ist.

Herr Prott vom Ing.-Büro Galla & Partner trägt ausführlich das Ergebnis der Überprüfung einzelner Anlagenteile mit Sanierungsvorschlägen und den Kostenansätzen vor. Er beginnt mit der Nachklärung und geht dabei detailliert auf die Vor- und Nachteile einer kompletten oder Teilsanierung ein. Weit geht er auf das Rücklaufschlammumpwerk ein und gibt den Ratsmitgliedern zu bedenken, dass die Maßnahmen auch „step by step“ angegangen werden können. Zu der Vorreinigung und dem Sandfang erklärt er, dass auch eine technische Nachrüstung des vorhandenen Sandfangs möglich ist. Damit ist aber die Problematik des Fettabscheidens nicht gelöst. Bei einer technischen Nachrüstung ist eine Einsparung von 137.000 € möglich. Aus fachlicher Sicht ist dies aber nicht zu empfehlen. Eine weitere Option ist das Nachrüsten einer Räumvorrichtung an dem vorhandenen Sandfang. Auch die Variante kann er aus fachlicher Sicht nicht empfehlen. Er ist der Auffassung, dass die Räumvorrichtung den alten Sandfang überdauern würde. Weiter so fährt er fort, besteht eine dritte Variante, die einen Erweiterungsbau erforderlich macht.

Rm. Gässler hält es für begründet, entsprechend dem Beschlussvorschlag zu entscheiden.

Rm. Adler spricht sich ebenfalls dafür aus, alle Maßnahmen in 2014 anzugehen.

Am. J.-C. Oetjen beantragt nach weiterer kurzer Beratung, für Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten 195.000 € (Nachklärung 45.000 €, Rechenanlage 100.000 €, Rücklaufschlammumpwerk 50.000 €) in den Haushalt 2014 einzustellen. Die Maßnahme für den Sandfang mit einem Haushaltsansatz von 330.000 € ist zu schieben. Er bittet die Verwaltung, die Kosten für die Betonsanierung beim Sandfang zu ermitteln.

Am. Weirauch kann sich eine Komplettausführung der Maßnahmen in 2014 vorstellen.

Am. Gebers beantragt, für die Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten auf der Kläranlage im Haushalt 2014 einen Ansatz in Höhe von 525.000 € einzustellen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (7 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsjahr 2014 werden auf der Kläranlage Sottrum für Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten folgende Haushaltsmittel bereit gestellt:

Nachklärung	45.000 €
Rechenanlage	100.000 €
Sandfang	330.000 €
Rücklaufschlammumpwerk	50.000 €

Am. J.-C. Oetjen bittet die Verwaltung Fördermöglichkeiten zu prüfen.

## **Punkt 5: Haushaltsansätze 2014 (Vorlage Nr. 005/2014)**

---

### **1. Änderung des Flächennutzungsplanes:**

Um im Haushaltsjahr 2014 die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes abwickeln zu können, sollten 10.000 € bereit gestellt werden.

## **2. Unterhaltung von Gemeindeverbindungsstraßen**

Für die regelmäßige Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen der Samtgemeinde Sottrum ist in den Vorjahren ein Ansatz in Höhe von 25.000 € zu Verfügung gestellt worden. Dieser Betrag ist auch im kommenden Jahr erforderlich. Gemäß Beschluss des Fachausschusses sind die Arbeiten für die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Taaken - Benkel (30.000 €) und B75 - Jeerhof (45.000 €), die im weiteren Verlauf von der Gemeinde Bötersen ebenfalls saniert wird, bereits ausgeschrieben und beauftragt. Die Haushaltsmittel für diese Vorhaben in Höhe von 75.000 € sind bereit zu stellen. Für Maßnahmen an den Brücken Stelle - Posthausen (Grenzgraben) und Platenhof - Mulmshorn sollten Mittel in Höhe von 10.000 € angesetzt werden. Die Gemeinde Bötersen hat die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße von der B71 bis zur Bahnbrücke beantragt, da sich dieser Abschnitt in einem schlechten Zustand befindet. Hierfür wären Kosten in Höhe von 50.000 € anzunehmen. Für das Jahr 2014 ist für die obigen Maßnahmen ein Haushaltsansatz in Höhe von insgesamt 160.000 € bereit zu stellen.

Am. Gebers beantragt, den Haushaltsansatz in 2014 in Höhe von 50.000 € für die Unterhaltung für die Gemeindeverbindungsstraße von der B 71 bis zur Bahnbrücke in der Gemeinde Bötersen zu streichen.

SGBgm. Luckhaus weist ausdrücklich darauf hin, dass hier Sanierungsbedarf besteht.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Der Haushaltsansatz in Höhe von 50.000 € für die Unterhaltung für die Gemeindeverbindungsstraße von der B 71 bis zur Bahnbrücke in der Gemeinde Bötersen wird aus den Haushaltplan 2014 gestrichen.

## **3. Ausbau der Schmutzwasserkanalisation**

Die Gemeinde Sottrum beabsichtigt, das Gewerbegebiet Hansalinie zu erschließen. Hierzu ist auch die Erweiterung des Schmutzwassernetzes erforderlich. Die Samtgemeinde muss der Mitgliedsgemeinde Sottrum die nach Abzug der Zuwendung verbleibenden Herstellungskosten erstatten. Nach Kostenschätzung sind hierfür 170.000 € anzunehmen.

## **4. Unterhaltungsarbeiten am Bahnhof**

Für Unterhaltungsarbeiten an der P+R und B+R- Anlage am Bahnhof wurden im laufenden Haushaltsjahr 5.000 € bereit gestellt. Hiervon können Arbeiten am Dach, der Beleuchtung und der befestigten Flächen bestritten werden. Die verbleibenden Restmittel reichen jedoch nicht aus, um Malerarbeiten zu bestellen. Für den notwendigen Aufwand ist ein weiterer Haushaltsansatz in Höhe von 3.000 € vorzusehen.

## **5. Betriebskostenzuschuss Bürgerbusverein**

Der Bürgerbusverein wird bedarfsgerecht von der Samtgemeinde unterstützt. Im laufenden Haushaltsjahr wurde ein Ansatz in Höhe von 8.000 € zur Verfügung gestellt. Dieser Ansatz ist zunächst auch für das Jahr 2014 anzunehmen.

Ohne weitere Aussprache wird mit Stimmenmehrheit beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 werden folgende Haushaltsansätze eingeplant:

1. Änderung des Flächennutzungsplanes	10.000 €
2. Unterhaltung von Gemeindeverbindungsstraßen	110.000 €
3. Ausbau der Schmutzwasserkanalisation	170.000 €
4. Unterhaltungsarbeiten am Bahnhof	3.000 €
5. Betriebskostenzuschuss Bürgerbusverein	8.000 €

**Punkt 6: Prioritätenliste über die Sanierungsmaßnahmen in den Schulen der Samtgemeinde Sottrum (Vorlage Nr. 10/2014)**

---

Die Verwaltung hat eine aktualisierte Prioritätenliste über die noch durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen an den Schulen der Samtgemeinde Sottrum auf Grundlage der Gebäudeuntersuchungen der Architekturbüros Schröck und Röndigs aus dem Jahre 2008 den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die Kostenschätzungen sind von den Architekturbüros Schröck und Röndigs sowie dem Ingenieurbüro Krieg & Schröder erstellt worden und zuletzt im November 2011 gemäß des Preissteigerungsindex aktualisiert worden. Es ist darüber zu beraten, ob und welche Maßnahmen im Haushaltsjahr 2014 durchgeführt werden sollen.

SGBgm. Luckhaus weist darauf hin, dass in der Prioritätenlisten Fluchttreppen als zusätzlicher Brandschutz für die Grundschule Ahausen, Grundschule Horstedt und der Grundschule Am Eichkamp aufgeführt sind. Es ist darüber zu beraten, in welchem Haushaltsjahr diese Maßnahmen umzusetzen sind. Er informiert darüber, dass seitens des Landkreises Rotenburg (Wümme) durch den Brandschutzprüfer in der Vergangenheit keine Ergänzungsmaßnahmen zum Brandschutz gefordert worden sind. Angeraten ist seiner Ansicht nach gerade vor dem Hintergrund der Diskussionen nach dem Brandfalle in Horstedt eine Nachrüstung aller Schulstandorte alleine schon aus moralischen Gründen.

NRM. Eisermann erkundigt sich, ob Fristen eingehalten werden müssen.

SGBgm. Luckhaus verneint dies.

Rm. Gässler hält es für wichtig, dass die Fluchttreppen angegangen werden. Er schlägt vor, die Fluchttreppen an den Schulstandorten nach Priorität nach und nach abzuarbeiten.

Am. Kaiser zeigt sich verwundert über den Vorschlag von Rm. Gässler. Sie möchte alle drei Standorte gleich bewerten.

Erster Samtgemeinderat Freytag berichtet, dass die vorhandenen Fluchtwege vom Landkreis als ausreichend bewertet werden. Vom Landkreis wird keine zusätzliche Brandschutzmaßnahme gefordert. Weiter gibt er zu bedenken, dass die Situation der Fluchtwege an der Oberschule und im Rathaus gleich zu bewerten und nicht zu vergessen sind. Die Frage nach den Fluchttreppen wird sich jeder moralisch beantworten müssen.

Am. Gebers beantragt, über den Beschlussvorschlag abzustimmen. Eine Entscheidung über die Errichtung von Fluchttreppen als zusätzlichen Brandschutz sollte in das Jahr 2015 geschoben werden.

NRM. Wellmann berichtet, dass im Rahmen einer Feuerwehrrübung festgestellt wurde, dass ein geordneter Fluchtweg in Horstedt an der Grundschule nicht gegeben ist. Dieses hat Herr Wellmann, Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Horstedt, vor wenigen Tagen in einem der Samtgemeinde Sottrum vorliegenden Bericht mitgeteilt.

Am. J.-C. Oetjen erkundigt sich, ob die Situationen der drei Grundschulen gleich zu bewerten sind. Weiter erkundigt er sich, ob ein Gewährleistungsanspruch für die Fenstern an der Morgenstern Grundschule geltend gemacht werden kann.

Am. Gerbers beantragt einen Ansatz für die Errichtung einer Fluchttreppe bei der Grundschule in Horstedt in den Haushalt 2014 einzuplanen.

Am. Kaiser beantragt, in den Haushalt 2014 einen Ansatz für die Errichtung von Fluchttreppen bei den Grundschulen Ahausen, Horstedt und der Grundschule Am Eichkamp einzustellen. Die Errichtung von Fluchttreppen bei der Oberschule und dem Rathaus sind zu einem späteren Zeitpunkt zu beraten.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Für die Errichtung von vier Fluchttreppen als zusätzliche Brandschutzmaßnahme bei den Grundschulen in Ahausen, Horstedt und der Grundschule Am Eichkamp wird in den Haushalt 2014 ein Ansatz in Höhe von 160.000 € eingestellt.

Im Haushaltsjahr 2014 werden an den Schulen der Samtgemeinde folgende Sanierungsmaßnahmen durchgeführt:

#### **GRUNDSCHULE AHAUSEN:**

- Abriss und Neubau der Turnhalle (unter Voraussetzung einer anteiligen Kosten- Übernahme durch die Gemeinde Ahausen)	830.000,00 €
- Sanierung Flachdach, Fassade, Regen- und Schmutzwasserkanal	180.000,00 €
<b>GESAMT:</b>	<b><u>1.010.000,00 €</u></b>

#### **MORGENSTERN GRUNDSCHULE:**

- Austausch der Fensterfront Verwaltung	<u>15.000,00 €</u>
<b>GESAMT:</b>	<b><u>15.000,00 €</u></b>

#### **SCHULE AN DER WIESTE:**

- Ganztagschule (Restkosten)	805.000,00 €
<b>GESAMT:</b>	<b><u>805.000,00 €</u></b>

**GESAMTAUFSTELLUNG:**

<b><u>EIGEN- ANTEIL 2014</u></b>	<b><u>AUSGABEN</u></b>	<b><u>EINNAHMEN</u></b> <b><u>(KSBK + sonstige)</u></b>
Grundschule Ahausen Neubau Turnhalle:	1.010.000,00 €	
Zuschuss Gemeinde Ahausen:		320.000,00 €
Zuschuss KSBK: 552.000,00 €		138.000,00 €
 Morgenstern Grundschule: 15.000,00 €	 15.000,00 €	 0,00 €
 Oberschule an der Wieste: 402.500,00 €	 805.000,00 €	 402.500,00 €
<b><u>GESAMTAUSGABEN:</u></b> <b><u>969.500,00 €</u></b>	<b><u>1.830.000,00 €</u></b>	<b><u>860.500,00 €</u></b>

Für die beschlossenen Maßnahmen werden die Kreisschulbaukassenmittel beantragt.

---

**Punkt 7: Neufassung der Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Sottrum (Vorlage Nr. 006/2014)**

---

Die gültige Abwasserbeseitigungssatzung der Samtgemeinde Sottrum stammt aus dem Jahre 1988. In den vergangenen 25 Jahren haben sich einige rechtliche Voraussetzungen geändert, die auch ins Satzungsrecht übernommen werden müssen. Insbesondere werden folgende Themen neu geregelt:

- Es wird eine eigene Anlage zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung eingerichtet und generelle Regelungen über deren Benutzung festgelegt.
- Die Bestimmungen der IndirekteinleiterVO sind erfasst.
- Abflusslose Sammelgruben werden künftig den Grundstücksentwässerungsanlagen zugeordnet. Damit wird klargestellt, dass für ihre Herstellung und den Unterhalt die Grundstückseigentümer verantwortlich sind.
- Das Prinzip der bedarfsgerechten Entsorgung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms ist in die Mustersatzung aufgenommen worden (§ 15).
- Abweichend von der bisherigen Regelung zur Entsorgung des im Kleinkläranlagen anfallenden Schlamms (§ 15), wonach eine vollständige Entleerung der Kleinkläranlagen zwingend mindestens einmal in einem Zeitraum von fünf Jahren zu erfolgen hatte, sollen nunmehr auch Ausnahmen von der vollständigen Entleerung zugelassen werden können.
- Die Paragraphenangaben und -verweise aus NWG und WHG wurden dem geltenden Recht angepasst.
- Die Begrifflichkeiten wurden dem neuen Wasserrecht und den aktuell geltenden technischen Normen angepasst.
- Die Regelungen zur Dichtheitsprüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen wurden in Bezug auf die Anwendung der DIN 1986-30 eingefügt.
- Es wurden die jeweils geltenden Fassungen der technischen Normen eingefügt, auf die in der Satzung Bezug genommen wird. Diese sind regelmäßig auf ihre Aktualität zu überprüfen; künftige Änderungen sind entsprechend aufzunehmen.

- Es erfolgt eine Anpassung der Satzung an das neue Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz.

Neben einigen weiteren Änderungen ist der neue Satzungsaufbau übersichtlicher strukturiert. Die Verabschiedung einer Neufassung der Satzung ist daher der Änderung der alten Satzung vorzuziehen.

Unter den Ausschussmitgliedern besteht nach kurzer Aussprache mit Stimmenmehrheit (6 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen) Einigkeit darüber, dass die Beratung über dieses Thema verschoben wird.

### **Punkt 8: Kläranlage Sottrum, Bildung von Rückstellungen (Vorlage Nr. 007/2014)**

Seit einem Jahr befindet sich die Klärschlammvererdungsanlage im sogenannten Einfahrbetrieb. Schon jetzt wird ein Großteil des auf der Kläranlage anfallenden Klärschlammes in den Vererdungsbeeten behandelt. In ca. 8 - 10 Jahren werden die Beete mit Klärschlammmerde gefüllt sein und es stehen die erforderlichen Beeträumungen an. Um diese Arbeiten finanzieren zu können und die erforderlichen Mittel nicht erst in diesen Jahren den Gebührenzahlern aufzubürden, hält die Verwaltung es für erforderlich bereits ab 2014 Rückstellungen für die mit Sicherheit anstehenden Kosten für die Beeträumungen zu bilden. In der den Ratsmitgliedern zugegangenen Anlage sind 3 mögliche Verwertungsszenarien berechnet und aufgezeigt. In jedem Fall fallen die Kosten für die Räumung in Höhe 26.000 € an. Hinzu kommen die Verwertungs- bzw. Verbrennungskosten, deren Kosten zwischen 25 €/t und 65 €/t kalkuliert werden. Die Verwaltung hält es für angemessen, wenn hierfür zunächst mittlere Kosten in Höhe von 45 €/t in Ansatz gebracht werden. Somit sind ab 2014 Rückstellungen für die Verwertung des angefallenen Klärschlammes in Höhe von 40.000 € zu bilden. Im Rahmen der anstehenden Gebührensbedarfsberechnungen wird die Verwaltung die Angemessenheit der Höhe der Rückstellungen jeweils neu überprüfen und ggf. Anpassungen vorschlagen.

Am. Weirauch erkundigt sich, ob die Bildung von Rückstellungen rechtlich zulässig ist.

SGBgm. Luckhaus bestätigt dies.

Rm. Adler bittet darum, die Rechtmäßigkeit von der Kommunalaufsicht vorab prüfen zu lassen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (9 Ja-Stimmen) beschlossen:

Dem Samtgemeindeausschuss wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden, vorbehaltlich der Prüfung der Kommunalaufsicht, für die künftig anstehenden Räumungen der Vererdungsanlage und die Verwertung der anfallenden Klärschlammmerde zunächst Rückstellungen in Höhe von 40.000 € p. a. gebildet.

### **Punkt 10: Energetischer Steckbrief der Samtgemeinde Sottrum (Vorlage Nr. 009/2014)**

Der Landkreis Rotenburg (W.) hat im Rahmen seiner Untersuchungen für ein Klimaschutzkonzept des Landkreises für alle 13 Verwaltungseinheiten einen Energetischen Steckbrief erstellt. Dieser hat das Ziel, insbesondere eine Übersicht über den derzeitigen Energieverbrauch in der Samtgemeinde Sottrum zu geben und mögliche Potenziale in den Bereichen Energieerzeugung

(erneuerbare Energien), Energieeinsparung und Energieeffizienz aufzuzeigen. Die einzelnen Ergebnisse der Untersuchung werden von SGBgm. Luckhaus im Rahmen der Sitzung vorgestellt.

Der vorliegende Energetische Steckbrief wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 11: Ausweisung von neuen Flächen für Windenergie im Regionalen Raumordnungsprogramm (Vorlage Nr. 033/2014)**

---

Der Landkreis Rotenburg (W.) befindet sich in der Planungsphase zur Aufstellung eines neuen Regionalen Raumordnungsprogramms. Der Landkreis hat sich im Vorfeld dahingehend positioniert die Flächengrößen von Windkraftanlagen insgesamt verdoppeln zu wollen. Im vergangenen Jahr sind die kreisangehörigen Gemeinden bereits zu der Ausweisung von neuen Flächen für Windkraftanlagen befragt und um Stellungnahme gebeten worden. Klaus Dreyer hat angeregt die Angelegenheit im Ausschuss für Wirtschaft, Bau, Planung und Umwelt zu beraten. Seiner Meinung nach sollte sich die Samtgemeinde Sottrum gemeinsam mit Ihren Mitgliedsgemeinden frühzeitig in der Aufstellungsphase des Regionalen Raumordnungsprogramms positionieren und gegenüber dem Landkreis möglichst eine gebündelte Stellungnahme abzugeben. Die Verwaltung hält es ebenfalls für angeraten, dass sich die Samtgemeinde Sottrum insgesamt zu dieser Thematik positioniert und gegebenenfalls eine Ergänzungsplanung für Vorranggebiete wie in der Vergangenheit aufstellt.

Unter den Ausschussmitgliedern besteht einstimmig (9 Ja-Stimmen) Einigkeit darüber, die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

#### **Punkt 12: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde**

---

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

#### **Punkt 13: Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **Punkt 14: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

Alsdann schließt Vors. Cordes die Sitzung um 22.20 Uhr.

gez.: Cordes  
Vorsitzender

gez.: Luckhaus  
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach  
Protokollführerin